

Mitteilungsblatt

der Gemeinde **Essingen**



Kreativität

→ **JA!**

Sinnlose Sachbeschädigung

→ **NEIN!**



Traditionell wird die Maiennacht von vielen Kindern und Jugendlichen genutzt, den einen oder anderen Streich zu spielen.

Kreative Streiche, über die man schmunzeln kann, sind leider oft die Ausnahme. Häufig beklagt die Bürgerschaft Sachschäden, die an Autos, an Gebäuden oder anderem fremdem Eigentum angerichtet wurden.

Informieren Sie Ihre Kinder und Jugendlichen über die Gefahren und Sinnlosigkeit von Streichen, die Sachbeschädigungen zur Folge haben. Geben Sie Ihrem Kind vielmehr mit auf den Weg, dass eine Maiennacht durchaus mit witzigen und kreativen Streichen ablaufen kann und nicht nur Schaden und Ärger hinterlassen muss.

Zudem weisen wir darauf hin, dass kleinere Kinder nicht ohne geeignete Aufsicht bis spät in die Nacht hinein unterwegs sein dürfen.

Wir bitten Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, halten Sie in der Maiennacht die Augen offen und helfen Sie mit, Sachbeschädigungen zu vermeiden. Sofern Sie Sachbeschädigungen u. Ä. beobachten, informieren Sie unverzüglich die Polizei.

Bitte beachten Sie die coronabedingten Abstandsregelungen, Kontaktbeschränkungen und Ausgangsbeschränkungen! Maistreiche sowie auch das Stellen von Maibäumen sind kein Ausnahmetatbestand zur bestehenden Ausgangsbeschränkung ab 22.00 Uhr.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Ihr Bürgermeisteramt Essingen

ZURÜCKSCHNEIDEN VON

Bäumen, Sträuchern und Hecken an öffentlichen Straßen, Gehwegen und landwirtschaftlichen Wegen

Es ist sehr oft zu beobachten, dass Gehweg- und Fahrbahnrande nicht ordnungsgemäß freigeschnitten werden.

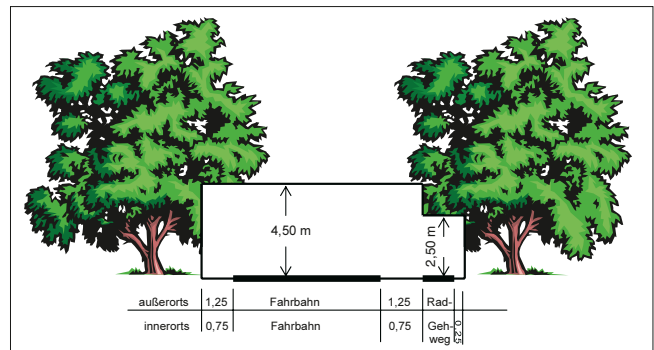
Es ragen Hecken, Sträucher und Bäume stellenweise verkehrsbehindernd in den Geh- und Fahrbahnbereich hinein und behindern sowie gefährden die Verkehrsteilnehmer.

Die Gemeindeverwaltung weist daher auf die Bestimmungen über das Auslichten von Bäumen, Sträucher- und Heckenpflanzungen hin.

Mit Kontrollen ist zu rechnen!

Nach dem Straßengesetz für Baden-Württemberg sind die Eigentümer von Bäumen, Sträuchern und Hecken an öffentlichen Straßen verpflichtet, diese Anpflanzungen so zurückzuschneiden, dass folgende Lichträume frei bleiben:

- **4,50 m** über der gesamten Fahrbahn und über den Straßenbanketten
- **2,50 m** über Rad- und Gehwegen



Die seitliche Begrenzung des Lichtraumprofils beträgt nach beiden Seiten jeweils vom äußeren, befestigten Fahrbahnrand gemessen - mindestens **1,25 m** und bei vorhandenem Rad- bzw. Gehweg zusätzlich vom befestigten Rad- bzw. Gehwegrand gemessen, mindestens **0,25 m**.

Mit Rücksicht auf die Belaubung der Bäume und Sträucher und dergl. im Sommer und dem größeren Durchhang der Äste und Zweige erscheint es zweckmäßig, die Maße des vorgeschriebenen Lichtraumprofils um jeweils 0,50 m zu erweitern.

Gleichzeitig sind Bäume auf ihren Zustand insbesondere auf Standsicherheit usw. zu untersuchen und dürre Bäume bzw. dürres Geäst ganz zu entfernen.

An Straßeneinmündungen und -kreuzungen sowie im Innenkurvenbereich müssen Hecken, Sträucher und andere Anpflanzungen sowie Einfriedigungen stets so nieder gehalten werden, dass ausreichende Sicht für die Kraftfahrer gewährleistet ist. Diese Anpflanzungen und Einfriedigungen dürfen, gemessen über der Fahrbahnoberkante, **0,80 m** nicht übersteigen.

Die Büsche und Bäume in der Nähe von Straßenlaternen sind so zu schneiden, dass der Lichtaustritt gewährleistet ist, des Weiteren haben Sie dafür zu sorgen, dass die Verkehrszeichen und Straßennamensschilder frei einzusehen sind.

Bei Unfällen oder Beschädigungen an Fahrzeugen kann der Besitzer von Bäumen und sonstigen Anpflanzungen, die nicht auf das notwendige Maß zurückgeschnitten sind, ersatzpflichtig gemacht werden, wobei es unter Umständen bei Körperverletzungen zu strafrechtlichen Folgen kommen kann.

Kulturinitiative Schloss-Scheune Essingen



Die Kulturinitiative Schloss-Scheune Essingen muss leider die Veranstaltung mit Trio Étoiles am 22. Mai 2021 absagen.



Bereits erworbene Tickets können bei den Vorverkaufsstellen zurückgegeben werden, bei denen die Tickets erworben wurden. Internet-Tickets werden über Reservix erstattet.

Über alle weiteren Veranstaltungen werden wir Sie rechtzeitig informieren. Schauen Sie doch immer wieder auf unserer Website www.kultur-im-park.info vorbei.



Flurputzete- Aktion

der Modellfluggruppe Essingen
unter Corona-Bedingungen

Nachdem die kreisweite Flurputzete aufgrund der Corona-Pandemie auch in diesem Jahr ausfallen musste, haben wir Modellflieger uns in Abstimmung mit der Gemeinde und dem Landratsamt dazu entschieden, die Müllsammelaktion in Eigenregie durchzuführen. Dazu haben wir uns letzten Samstag auf dem Modellflugplatz getroffen, um unter Einhaltung der Corona-Abstandsregeln, unser angestammtes Gebiet zwischen Essingen und Dauerwang von Unrat und achtlos weggeworfenem Verpackungsmüll zu befreien. Wegen der aktuellen Situation nahmen in diesem Jahr weniger Mitglieder als sonst teil. Trotz weniger Teilnehmer konnten wir zahlreiche Folienreste, Flaschen, Getränkebecher und weiteren Müll einsammeln und somit unser Gebiet wieder ein Stückchen sauberer machen.



Dorf museumsverein Essingen



Corona beeinflusst natürlich auch das Dorf museum. Wenngleich es auch seit Monaten für die Öffentlichkeit geschlossen ist, fand und findet doch - unter Coronabedingungen - ein reges Innenleben statt. Wie schon berichtet, wurde die Schusterei und Schneiderei in den neu ausgebauten Raum im OG verlegt. Im dadurch frei gewordenen Raum wird derzeit das Essinger Thema: „Imkerei“ aufgebaut. Wir sind sehr froh und dankbar, dass wir zu den noch vorhandenen Bienenkästen der ehemaligen Schreinerei Stöcker einige alte Ausstellungsobjekte aus Essingen bekommen haben. Es ist aber noch Platz für weitere Objekte, auch für sicher noch vorhandene Urkunden/Schriftstücke der Fa. Stöcker. Ebenfalls im Umbau befindet sich der Friseursalon, nachdem leider, wie schon lange befürchtet, die Hälfte an einen Leihgeber zurückgegeben werden musste. Der Schwerpunkt der laufenden Baumaßnahmen liegt aber im OG. Dort wird ein ehemaliger Lagerraum zu einem besonderen Ausstellungsraum ausgebaut. In ihm sollen ja dann in Vitrinen ca. 150 Fundstücke präsentiert werden. Sie wurden alle auf der Markung Essingen gefunden und sind derzeit in vielen Schachteln verpackt in Räumen des Archäologischen Landesmuseums Baden-Württemberg in Rastatt. Obwohl sie teilweise nur wenige cm groß sind, vermitteln sie doch zusammen mit Infotafeln und nachgebauten Werkzeugen einen tollen Einblick in das Leben unserer Vorfahren zurückgehend bis in die Steinzeit (18.000-12.000 v.Chr.). Besonders Rudi Fallack und Berthold Weber vom ehrenamtlichen Bautrupp waren die letzten Wochen schon fleißig an der Arbeit und machen sich nun an die Decke und den Boden des Raumes. Der Referent für Vor- und Frühgeschichte beim Landesmuseum, Johann Schrempf, verschaffte sich letzte Woche mit der wiss. Volontärin Nuria Schäfer selbst ein Bild über den Baufortschritt. Dabei waren sie ganz positiv überrascht. In einem mehrstündigen Gespräch mit Dr. Bolten ging es um die weitere Vorgehensweise. Es gab und gibt doch noch vieles zu besprechen bis zur Ausstellungseröffnung. Coronabedingt wird es wohl auch zu Verzögerungen kommen. Aber wir sind auf einem sehr guten Weg. Bei einem nun festgestellten Kostenrahmen von 15-20.000 Euro soll nun ein Antrag auf Förderung im Rahmen des Soforthilfeprogrammes „Förderung Museen im ländlichen Raum“ durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gestellt werden.

Dr. Dieter Bolten



OSTALBKREIS

CORONA-REGELN IM OSTALBKREIS

Was gilt?

Ab 24. April 2021:

Nächtliche Ausgangssperre von 22:00 Uhr bis 5:00 Uhr
Von 22:00 bis 24:00 Uhr ist der Individualsport im Freien alleine erlaubt.

Kontaktbeschränkungen, Dienstleistungen und Sport

1. Ansammlungen, private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen sind nur gestattet mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder von Angehörigen des eigenen und eines weiteren Haushalts, mit insgesamt nicht mehr als fünf Personen; Kinder der jeweiligen Haushalte bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres zählen dabei nicht mit; sollte ein Haushalt bereits aus fünf oder mehr mindestens 14 Jahre alten Personen bestehen, so darf sich dieser Haushalt mit einer weiteren nicht dem Haushalt angehörigen Person treffen. Paare, die nicht zusammenleben, gelten als ein Haushalt. Ansammlungen, die der Aufrechterhaltung des Arbeits-, Dienst- oder Geschäftsbetriebs, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der sozialen Fürsorge dienen bleiben unberührt.
2. Der Betrieb von Wettannahmestellen ist untersagt. Museen, Galerien und Gedenkstätten werden für den Publikumsverkehr geschlossen, Außenbereiche von zoologischen und botanischen Gärten dürfen mit einem tagesaktuellen negativen Corona-Schnelltest besucht werden (Vor Anmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erforderlich).
3. Kontaktloser Individualsport auf Außen- oder Innensportanlagen alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts ist erlaubt. Kinder bis einschl. 13 Jahren dürfen in Gruppen von max. 5 Kindern kontaktlosen Sport im Freien ausüben. Anleitungspersonen benötigen einen tagesaktuellen negativen Corona-Schnelltest. Die Benutzung der Umkleiden/Aufenthaltsräume ist nicht gestattet. Training und Veranstaltungen des Spitzen- oder Profisports ist ohne Zuschauer*innen erlaubt. Ansonsten sind öffentliche und private Sportstätten für den allg. Publikumsverkehr geschlossen. Für Reha-Sport, Profi-/Spitzensport und für dienstl. Zwecke (z.B. Polizei, Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen (z.B. Fitnessstudios) geöffnet werden.
4. Der Betrieb von Betrieben zur Erbringung körpernaher Dienstleistungen wie Kosmetik-, Nagel-, Massage-, Tattoo- und Piercingstudios sowie von kosmetischen Fußpflegeeinrichtungen und ähnlichen Einrichtungen, mit Ausnahme von medizinisch notwendigen Behandlungen, insbesondere Physio- und Ergotherapie, Logopädie, Podologie und Fußpflege, ist für den Publikumsverkehr untersagt.
5. Der Betrieb von Friseurbetrieben und Barbershops ist für den Publikumsverkehr unter der Maßgabe gestattet, dass zur Inanspruchnahme der Dienstleistung die Vorlage eines Nachweises eines tagesaktuellen negativen COVID-19-Schnelltests, einer Impfdokumentation oder eines Nachweises einer bestätigten Infektion im Sinne des § 4a CoronaVO erforderlich ist.
6. Der Betrieb von Sonnenstudios ist für den Publikumsverkehr untersagt.
7. Der Betrieb von Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen ist nur im Rahmen des Onlineunterrichts zulässig.

Einzelhandel

Die Öffnung von Einzelhandelsbetrieben, Ladengeschäften und Märkten, mit Ausnahme von Abholangeboten und Lieferdiensten einschließlich solcher des Online-Handels, ist untersagt.

Von der Untersagung ausgenommen sind

1. der Einzelhandel für Lebensmittel und Getränke, einschließlich Direktvermarktern, Metzgereien, Bäckereien und Konditoreien,
2. Wochenmärkte,
3. Ausgabestellen der Tafeln,
4. Apotheken, Reformhäuser, Drogerien, Sanitätshäuser, Orthopädieschuhtechniker, Hörgeräteakustiker, Optiker, Babyfachmärkte,
5. Tankstellen,
6. Poststellen und Paketdienste, Banken und Sparkassen sowie Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr,
7. Reinigungen und Waschsaloons,
8. der Buchhandel, Zeitschriften- und Zeitungsverkauf,
9. Verkaufsstätten für Tierbedarf und Futtermittelmärkte,
10. der Großhandel und
11. Gärtnereien, Blumenläden, Baumschulen und Gartenmärkte.

Die Öffnung von Bau- und Raiffeisenmärkten ist untersagt.

Schulen und Kitas

Der Präsenzbetrieb von Kindertageseinrichtungen, erlaubnispflichtiger Kindertagespflege, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten sowie von Betreuungsangeboten der verlässlichen Grundschule, der flexiblen Nachmittagsbetreuung sowie der Horte und Horte an der Schule und der Präsenzunterricht an Schulen ist untersagt.

Ausgenommen sind in den Schulen Abschlussklassen, Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren sowie die Durchführung von Leistungsfeststellungen, Zwischen- und Abschlussprüfungen. Eine Notbetreuung der Klassen 1 bis 7 in Schulen sowie in den Kitas, Kindergärten und Kindertagesbetreuungen ist zulässig.

Die ab 24.04.2021 geltende **Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg** finden Sie hier:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/bibliothek/corona-faq-sammlung/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Übersicht der offenen und geschlossenen Einrichtungen und Aktivitäten ab 24.04.2021:

https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/210420_Liste-offen-geschlossen.pdf

Stand: 26.04.2021

Eine Übersicht des Landes Baden-Württemberg über die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung finden Sie auf der Homepage des Landkreises unter www.ostalbkreis.de. Die für den Ostalbkreis geltenden Maßnahmen sind dort bereits gelb markiert.

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Notrufnummern

- **Rettungsdienst-Notfallrettung/Notarzt** für akut lebensbedrohliche Zustände ist rund um die Uhr zu erreichen über:
Tel. 1 12
- **Krankentransporte: Tel. 1 92 22**
- **Feuerwehr: Tel. 1 12**

Allgemeinärztlicher Notfalldienst für Essingen und Lauterburg

täglich von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr, Mittwoch ab 13.00 Uhr, Freitag von 16.00 Uhr bis 8.00 Uhr (Samstag) und am Wochenende durchgehend. **Tel. 116 117**

Notfallpraxis Aalen am Ostalb-Klinikum-Aalen

Am Kälblesrain 1, 73430 Aalen
Öffnungszeiten: Mi. 13.00 – 22.00 Uhr; Fr. 16.00 – 22.00 Uhr;
Sa., So., Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

Notfallpraxis Ellwangen an der St. Anna-Virngrund-Klinik

Dalkinger Str. 8, 73479 Ellwangen
Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

Zentraler augenärztlicher Notdienst

Tel. 0 18 05/0 11 20 98

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist unter folgender Rufnummer zu erfragen: **Tel. 07 11/7 87 77 88**

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst am Wochenende zu erfragen bei Ihrem Haustierarzt oder zu entnehmen aus der Tageszeitung.

Telefonseelsorge

Gesprächspartner rund um die Uhr, **Tel. 08 00/1 11 01 11**

Störungsnummer für Strom- und Gasnetz der Netze NGO als Tochtergesellschaft der EnBW ODR AG

Strom – Tel. 0 79 61/93 36-14 01, Gas – Tel. 0 79 61/93 36-14 02

Störungsnummer für Gasversorgung GEO

Notruf 0 73 64/89 93

Wochenplan für den Apothekendienst

Der Notdienst beginnt um 8.30 Uhr morgens und endet am darauf folgenden Tag um 8.30 Uhr.

Samstag, 01.05.2021:

Kochertal-Apotheke Oberkochen, Tel.: 07364/7666

Heidenheimer Str. 16, 73447 Oberkochen

Marien-Apotheke Ellwangen, Tel.: 07961/3525

Marienstr. 13, 73479 Ellwangen, Jagst

Sonntag, 02.05.2021:

Apotheke am ZOB Aalen, Tel.: 07361/69020

Bahnhofstr. 32, 73430 Aalen

Montag, 03.05.2021:

Apotheke am Markt Westhausen, Tel.: 07363/953444

Dalkinger Str. 6, 73463 Westhausen, Württ.

Rems-Apotheke Essingen, Tel.: 07365/5115

Bahnhofstr. 33, 73457 Essingen

Dienstag, 04.05.2021:

Apotheke im Facharztzentrum Aalen, Tel.: 07361/559833

Weidenfelder Str. 1, 73430 Aalen

Mittwoch, 05.05.2021:

Marien-Apotheke Unterkochen, Tel.: 07361/88213

Rathausplatz 8, 73432 Aalen (Unterkochen)

Nepomuk-Apotheke, Tel.: 07961/904070

Nikolaistr. 12, 73479 Ellwangen, Jagst

Donnerstag, 06.05.2021:

Stadt-Apotheke Aalen-Wasseralfingen, Tel.: 07361/71728

Karlsplatz 20, 73433 Aalen (Wasseralfingen)

Freitag, 07.05.2021:

Stadt-Apotheke Lauchheim, Tel.: 07363/5147

Hauptstr. 49, 73466 Lauchheim

Stern-Apotheke Aalen, Tel.: 07361/62770

Reichsstädter Str. 22, 73430 Aalen

Dieser Dienstplan ist ohne Gewähr.

Aktueller Notdienstplan an jeder Apothekentür oder unter www.lak-bw.notdienst-portal.de.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 24.04.2021

Anwesend: Bürgermeister Hofer und 14 Gemeinderäte

Beginn der öffentlichen Sitzung: 14.00 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 16.00 Uhr

Zuhörer: 6

1. Vor-Ort-Begehung „Sanierung Unteres Dorf“

Die Straße Unteres Dorf soll im Rahmen der Sanierungsmaßnahme „Essingen III, Unteres Dorf“ saniert werden. Das Ing.-Büro Stadtlandingenieure hat bereits im Vorfeld zur Remstal-Gartenschau einen städtebaulichen Entwurf ausgearbeitet, der mit dem Radweg an der Rems und der dazugehörigen Brücke teilweise umgesetzt worden ist.

Das Sanierungsgebiet ist bis 2023 befristet. Bei dem Ortstermin sollte sich der Gemeinderat einen Eindruck vor Ort verschaffen sowie den Bürgern Gelegenheit gegeben werden, vor der Ausarbeitung von exakten Planentwürfen ihre Ideen, Anregungen und Bedenken einzubringen.

Grundsätzlich sollen Wasser- und Breitbandleitungen bis in die Gebäude verlegt werden. Die Kanalisation ist größtenteils noch in Ordnung und muss nur punktuell aufgegraben werden. Die Verlegung von Fernwärmeleitungen soll geprüft werden.

Der Betrachtungsbereich befindet sich im Abschnitt vom Gebäude Stegmeier, Unteres Dorf 7 bis Anwesen Zeiher, Unteres Dorf 26, ggf. weiter bis zur Remsbrücke bei Gebäude Unteres Dorf 36. Ein Problem ist die schmale Straße vom Gebäude zwischen der Gärtnerei Stegmeier, Unteres Dorf 7 und Gebäudeecke Unteres Dorf 9. Hier lässt sich kein Gehweg realisieren. Der Bereich ist zudem unübersichtlich. Ein Vorschlag erging aus der Diskussion heraus: Der Gehweg, ggf. mit Radweg, soll östlich der Rems auf dem Grundstück Borst/Mühlweg 16 realisiert werden. Eine andere Möglichkeit wird nicht gesehen.

Herr Zorn erläuterte, dass es möglich sei, die Straße mit durchgängig mindestens 5,50 m Breite zu realisieren. Ein Begegnungsverkehr LKW/PKW ist möglich. Eine Breite mit 6,50 m sei zwar besser, lässt sich aber im Bestand nicht realisieren.

Ab dem Gebäude Unteres Dorf 6/8 lässt sich ein Gehweg mit ca. 1,5 m Breite mindestens bis zum Anwesen Unteres Dorf 26 an der Nordseite der Straße realisieren. Herr Zorn machte darauf aufmerksam, dass die aktuell ungeordnete Parkierung dann nicht mehr möglich sei. Es werden ggf. verschiedene Parkplätze wegfallen, da die öffentliche Fläche nicht ausreicht. Teilweise wurden von den Anliegern Hofflächen/Parkplätze auf der öffentlichen Straßenfläche angelegt.

In der Diskussion wurde erläutert, dass ein eigenständiger Radweg nicht realisierbar ist, auch nicht mittels markiertem Schutzstreifen, da die vorhandene Breite nicht ausreichend ist.

Der Gehweg soll mit einem Rundbord gemacht werden, nicht als Mischfläche (Parken wäre dann zu Lasten der Fußgänger auf dem Gehstreifen möglich).

Herr Zorn erläutert, dass die Straßentwässerung i. d. R. nach Norden entsprechend dem natürlichen Gefälle erfolgen muss. Teilweise wird ein Dachprofil erforderlich. Ein Gemeinderat forderte, im engen Kurvenbereich Kolb/Liebhäuser das Straßengefälle nach Süden zu planen, zur Vermeidung des negativen Effekts wie in der Steilkurve in Forst.

Aufgrund des einseitig steil ansteigenden Geländes und der teilweise schluchtenartigen Situation wird geprüft, die Straße abschnittsbezogen insgesamt um 10 - 30 cm anzuheben.

Im Kurvenbereich beim Grundstück Flst. 6 muss in das Grundstück eingegriffen werden. Grunderwerb ist erforderlich. Der Eigentümer signalisierte, dass er bereit ist, die erforderlichen Flächen abzutreten.

Der Gehweg lässt sich bis zur Engstelle an der Rems (ehem. Muggaseckeles-Gärtle) noch gut fortführen. Danach wird ein aufwändiger Verbau der Bachböschung für den Gehweg erforderlich, da die Straßenbreite wegen der westlichen steilen Böschung nicht reicht.

Der Gemeinderat hielt es für sinnvoll, den Gehweg in diesem unübersichtlichen Bereich an der Remsseite bis zur Brücke Unteres Dorf 36 weiter zu planen. Die Frage nach Sanierungszuschüssen muss noch geklärt werden, da dieser Bereich außerhalb des Sanierungsgebiets liegt.



Achtung!

Achtung!

Redaktionsschluss

Bitte beachten Sie, dass wegen des Feiertags Christi Himmelfahrt in KW 19 (10. bis 15. Mai) der Redaktionsschluss auf

Dienstag, 11. Mai 2021, 9.00 Uhr,

vorverlegt wird.

Krieger-Verlag, Blaufelden

INKASSO DES BEZUGSGELDES

2021

Hinweis an alle Bezieher des Mitteilungsblattes

Am 22. Mai 2021 bzw. am nächstfolgenden Bankarbeitstag buchen wir, wie angekündigt, die Bezugsgebühr von Ihrem Konto ab. Sollte sich Ihre Bankverbindung geändert haben, teilen Sie es uns bitte umgehend mit, um Rückbuchungen zu vermeiden!

FUNDAMT

Speedbox

Fundort: Parkplatz Tennisplatz / Fußballstadion

Fundtag: 19.04.2021

Wichtige Hinweise zu Fundsachen:

Fundgegenstände/Fundsachen, welche nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist (6 Monate nach der Anzeige des Fundes) nicht vom Verlierer/Eigentümer/Empfangsberechtigten abgeholt werden und bei denen darüber hinaus der Finder auf seinen Rückgabeanpruch verzichtet, werden in unregelmäßigen Abständen grundsätzlich öffentlich versteigert bzw. vernichtet/entsorgt (beispielsweise Schlüssel und entsprechend nicht öffentlich versteigerungsfähige Gegenstände). Sobald die jeweiligen Termine einer öffentlichen Versteigerung feststehen, werden diese ebenfalls öffentlich bekannt gegeben.

GEMEINDEBÜCHEREI

Rückgabe von Büchern der Bürgerbibliothek mit abgelaufenen Leihfristen

Im Zuge der Corona-Pandemie mit den diversen hiermit verbundenen (Teil-)Schließungen, Betriebseinschränkungen usw. im Bereich der Bürgerbibliothek konnten die Leihfristen teilweise nicht immer eingehalten werden. Deshalb sind noch einige Bücher und sonstige Werke entliehen, bei welchem die Leihfrist bereits deutlich überschritten ist. Um eine zeitnahe Rückgabe der Werke völlig kontaktlos zu ermöglichen, wird im Flur, direkt vor dem Eingang zur Bibliothek, eine „Abgabebox“ aufgestellt. Hier können die Werke mit den abgelaufenen Entleihfristen während der Öffnungszeiten des Rathauses kontaktlos eingelegt werden. Die Entleherinnen und Entleiher mit den nachfolgend aufgeführten Nummern werden deshalb gebeten, die ausgeliehenen Werke innerhalb der nächsten 2 Wochen, entweder direkt in der Bibliothek (soweit unter Beachtung der coronabedingten Vorgaben jeweils zulässig und möglich) oder durch Ablage in die bereitgestellte „Abgabebox“ vor der Bibliothek, abzugeben: 1064, 1247,1282, 1387, 1462, 1694, 1852, 1910, 2050, 2051, 2104, 2133, 2288, 2292, 2469, 2472, 2527, 2539, 2628, 2645, 2666, 2688, 2773, 2787, 2806, 2825, 2900, 2917, 2925, 2927, 2929, 2947, 2951, 2956, 2975.

SONSTIGE AML. BEKANNTMACHUNGEN

Landesanstalt für Umwelt in Baden-Württemberg

Kartierungen von Tieren, Pflanzen und Lebensraumtypen

Die LUBW wurde vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg beauftragt, Kartierungen von Arten und Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie sowie von weiteren Tieren (Insekten, Vögel) und Pflanzen zu vergeben und zu koordinieren.

Im Zeitraum von April bis Ende November 2021 werden oben genannte Kartierungen durchgeführt. Die Kartierungen finden auf wenigen Stichprobenflächen überwiegend im Außenbereich auch in Essingen statt.

Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg LUBW. Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftenden findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen.

Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden als Beauftragte der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 Naturschutzgesetz). Die Kartierenden betreten nur Grünlandflächen und Wald im Außenbereich bzw. nutzen das vorhandene Wegenetz. Die von der LUBW beauftragten Personen haben eine Kartierbescheinigung, die sie im Gelände mit sich führen.

Die Kartierenden sind in der Regel alleine im Gelände unterwegs, der gebotene Mindestabstand wird eingehalten. Bei der Kartierung werden in jedem Fall die derzeit geltenden Vorgaben zur Kontaktbeschränkung zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus eingehalten.

Amtliche Bekanntmachung des Ostalbkreises

Feststellung der Geltung der Maßnahmen nach § 28b Infektionsschutzgesetz

(Bundesweit einheitliche Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) bei besonderem Infektionsgeschehen, Verordnungsermächtigung)

Das Landratsamt Ostalbkreis – Gesundheitsamt – teilt mit, dass gem. §§ 28b, 77 Absatz 6 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. April 2021 (BGBl. I S. 802) geändert worden ist, folgende Bekanntmachung ergeht:

Es wird festgestellt, dass im Ostalbkreis seit Samstag, 24. April 2021, die in § 28b IfSG normierten Maßnahmen gelten.

Begründung:

Durch das Vierte Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 22. April 2021 wurde das IfSG unter anderem durch die Aufnahme eines neuen § 28b geändert. § 28b IfSG sieht vor, dass die nach Landesrecht zuständige Behörde in geeigneter Weise die Tage bekannt macht, ab denen die jeweiligen Maßnahmen in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt gelten. Gem. § 77 Absatz 6 IfSG werden für die Zählung der nach § 28b IfSG maßgeblichen Tage die drei unmittelbar vor dem 23. April 2021 liegenden Tage mitgezählt. In Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen die Sieben-Tage-Inzidenz an den drei unmittelbar vor dem 23. April 2021 liegenden Tagen den jeweils maßgeblichen Schwellenwert von 100/150/165 überschritten hat, gelten die Maßnahmen, die in § 28b IfSG ab dem 24. April 2021 jeweils geregelt sind. In den Fällen des § 77 Absatz 6 Satz 2 IfSG macht die nach Landesrecht zuständige Behörde den Tag, ab dem die Maßnahmen nach § 28b IfSG gelten, am 23. April 2021 bekannt. Die Sieben-Tages-Inzidenz liegt im Ostalbkreis nach der Veröffentlichung des RKI seit mehr als drei Tagen über 200. Damit sind die in § 28 b IfSG genannten Schwellenwerte überschritten.

Die nach baden-württembergischen Landesrecht zuständige Behörde im Sinne des § 28b IfSG ist gem. § 1 Absatz 6a Satz 1 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSGZustV BW) das Gesundheitsamt.

Die Feststellung erfolgt rein deklaratorisch und ergibt sich unmittelbar aus dem Verlauf der Sieben-Tage-Inzidenz des Ostalbkreises auf der Website des Robert-Koch-Institutes (RKI).

Aalen, den 23. April 2021

Dr. Joachim Bläse

Landrat des Ostalbkreises

Online bereitgestellt am 23.04.2021.

Corona-Virus im Ostalbkreis - Gemeinsamer Appell des Landrats, aller Oberbürgermeister, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie des Vorstands der Kliniken Ostalb:

Kontakte minimieren – Ansteckungen reduzieren – Kliniken entlasten – Inzidenz für Öffnungen erreichen!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Anfang März des vergangenen Jahres hat das Corona-Virus den Ostalbkreis erreicht. Seitdem beherrscht die weltweite Pandemie unser tägliches Leben und verlangt uns allen vielfältige Einschränkungen ab. Deutschlandweit haben sich inzwischen über 3,3 Mio. Menschen mit dem SARS-Cov-2-Virus und den mittlerweile entstandenen Virus-Varianten infiziert, über 82.000 von ihnen sind an oder mit Corona verstorben.

Ansteckungen nehmen immer mehr zu

Wir durchleben momentan die dritte Infektionswelle und die Infektionszahlen bundesweit, aber auch bei uns im Ostalbkreis, erreichen neue, traurige Rekordwerte. Bereits knapp 340 Menschen sind im Kreis im Zusammenhang mit der Pandemie verstorben, täglich zählen wir mehr Neuinfektionen, wodurch unser Wert für die 7-Tage-Inzidenz inzwischen bei rund 250 liegt – Tendenz steigend.

Kliniken sind voll ausgelastet

Aber nicht nur die Summe der Neuinfektionen binnen sieben Tagen je 100.000 Einwohner muss uns Sorge machen. Mit dem stetigen Anstieg der Infektionszahlen müssen immer mehr Menschen stationär in den Kliniken aufgenommen und behandelt werden. Das hat zur Folge, dass in unseren Häusern, den Kliniken Ostalb in Aalen, Ellwangen und Mutlangen, seit dem vergangenen Wochenende die Intensivbetten fast bis auf den letzten Platz gefüllt sind. Was wiederum bedeutet, dass die Kapazitäten für weitere Notfälle – seien es Corona-Patienten, durch einen Unfall Schwerstverletzte oder andere Notfall-Patienten mit Herzinfarkt oder Schlaganfall – knapp werden. Aus diesem Grund müssen aktuell alle planbare Operationen wie etwa Eingriffe an Hüfte oder Knie in den Kliniken Ostalb verschoben werden.

Neuinfektionen müssen unbedingt gesenkt werden

Unser öffentliches Leben – Bildung, Sport, Kultur, Gastronomie, große Teile des Einzelhandels – sind mittlerweile wegen der rasant gestiegenen Ansteckungen auf nahezu Null heruntergefahren – und dies schon seit fast einem halben Jahr!

Deshalb bitten wir heute ALLE GEMEINSAM im Namen des Ostalbkreises, der Kliniken Ostalb und aller 42 Städte und Gemeinden um Ihre SOLIDARITÄT und Ihre EINSICHT:

Wir haben ein GEMEINSAMES ZIEL, nämlich die deutliche Reduzierung unserer Infektionszahlen, damit wir unser Leben so schnell wie möglich wieder im privaten und im öffentlich Bereich öffnen dürfen!

Ein WEITER SO kann und darf es nicht geben, weil wir sonst einen noch steileren Anstieg der Infektionszahlen erleben werden, der wiederum weitere Einschränkungen nach sich ziehen würde. Dazu gehören Ausgangsbeschränkungen auch tagsüber und durchgängiges Tragen von Mund-Nasen-Schutz in der Öffentlichkeit bei Verlassen des Hauses, was nur noch mit triftigem Grund zulässig wäre.

Deshalb unser dringender APPELL AN SIE ALLE:

- Minimieren Sie Ihre Kontakte: 1 Haushalt darf sich nur mit 1 weiteren Person treffen!
- Unterlassen Sie Treffen und Ausflüge in der Gruppe oder mit zwei Familien und mehr!
- Halten Sie Abstand zu anderen Menschen – mindestens 1,5 Meter - und beachten Sie die Hygienevorschriften!
- Tragen Sie möglichst überall, wo Maskenpflicht herrscht und nicht ohnehin FFP2-Masken vorgeschrieben sind, FFP2-Masken!
- Halten Sie sich an die Ausgangsbeschränkungen!
- Nehmen Sie die freiwilligen und kostenlosen Testangebote wahr – egal ob in den Betrieben oder die Bürgertestungen, die jedem einmal pro Woche zustehen! Damit helfen Sie, Infektionen aufzuspüren, die sich noch nicht durch Symptome geäußert haben, und somit eine weitere Verbreitung frühzeitig zu stoppen!

Nur wenn wir alle gemeinsam uns an die Spielregeln halten, können wir es schaffen, Schritt für Schritt die Notbremse zu lockern:

- Bei dauerhafter 7-Tage-Inzidenz unter 165 dürfen Kinder und Jugendliche wieder in die Kitas und in den Präsenzunterricht an den Schulen.
- Bei einem Wert unter 150 haben die sonstigen Einzelhändler wieder die Möglichkeit, Click & Meet mit tagesaktuellem Schnelltest anzubieten.
- Und bei unter 100 würden wir die Regelungen der Bundes-Notbremse hinter uns lassen, die ansonsten verpflichtend bis Ende Juni gelten!

Wir bauen auf Ihre Unterstützung!

Lassen Sie uns nicht über die Corona-Maßnahmen, die uns alle in unserem Alltag beschränken, klagen! Lassen Sie uns vielmehr zusammenstehen, damit wir nicht durch fahrlässiges Verhalten unser wichtigstes Mittel im Kampf gegen Corona selbst unterlaufen: das IMPFEN.

Schon im Juni, also in gut einem Monat, wird voraussichtlich genügend Impfstoff vorhanden sein, damit die bisherige Impfpriorisierung fallen kann und sich noch mehr Menschen impfen lassen können. Wenn wir jetzt den steigenden Infektionen tatenlos zusehen, begünstigen wir die Entstehung und Verbreitung weiterer Virus-Varianten, gegen die dann womöglich die jetzigen Impfstoffe machtlos sein werden. Lassen Sie uns diesen Wettlauf zu unseren Gunsten entscheiden!

Wir bauen auf Ihre Akzeptanz und Einsicht – dennoch haben wir jetzt flächendeckend im Ostalbkreis die Kontrollen verstärkt. Die Städte und Gemeinden überprüfen die Einhaltung der Quarantäne bei Infizierten und Kontaktpersonen und sanktionieren Verstöße, kontrolliert werden zudem Jugendtreffpunkte, Spiel- und Bolzplätze oder Sportanlagen und öffentliche Plätze auf die Einhaltung der Kontaktbeschränkungen und Mindestabstände sowie die Maskenpflicht. Auch die Polizei ist vermehrt unterwegs, um vor allem die Einhaltung der nächtlichen Ausgangsbeschränkung zu kontrollieren.

Lassen Sie uns zusammenhalten, um der Pandemie ein baldiges Ende zu setzen!

Bleiben Sie gesund!

Dr. Joachim Bläse, Landrat des Ostalbkreises
Prof. Dr. Ulrich Solzbach, Vorstandsvorsitzender Kliniken Ostalb
Thilo Rentschler, Oberbürgermeister der Stadt Aalen
Richard Arnold, Oberbürgermeister der Stadt Schwäbisch Gmünd
Michael Dambacher, Oberbürgermeister der Stadt Ellwangen

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte und Gemeinden:
Markus Bareis, Frederick Brütting, Dr. Gunter Bühler, Nikolaus Ebert, Günter Enslé, Stephanie Eßwein, Willi Feige, Willibald Freihart, Marita Funk, Dieter Gerstlauer, Manfred Haase, Edwin Hahn, Christoph Hald, Sabine Heidrich, Wolfgang Hofer, Thomas Häfele, Stefan Jenninger, Armin Kiemel, Rainer Knecht, Markus Knoblauch, Christoph Konle, Thomas Kuhn, Jochen König, Peter Kühnl, Peter Lang, Ralf Leinberger, Ralf Leischner, Raimund Müller, Michael Rembold, Thomas Saur, Adrian Schlenker, Tobias Schneider, Andrea Schnele, Johannes Schurr, Jürgen Stempfle, Klemens Stöckle, Peter Traub, Walter Weber

Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg**Verkehrsminister Hermann: „Konsequenter Lärmschutz auch für den ländlichen Raum“**

Zum „Tag gegen den Lärm“ am 28. April 2021 erneuerten der Minister und der Lärmschutzbeauftragte des Landes ihre Forderungen nach besseren gesetzlichen Regelungen

Der Mittwoch, 28.04.2021 ist der internationale „Tag gegen den Lärm“. Das Motto lautete dieses Jahr: „Immer noch zu laut!“

„Verkehrslärm ist allgegenwärtig, beeinträchtigt die Lebensqualität und schadet der Gesundheit“, betont Verkehrsminister Winfried Hermann MdL. „Mein Anliegen ist, dass wir deutliche Verbesserungen erzielen.“ Hierzu müssten vor allem die europäischen und bundesrechtlichen Regelungen verbessert werden.

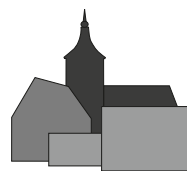
Thomas Marwein MdL, Lärmschutzbeauftragter der Landesregierung, ergänzt: „Laute Motorräder und auf Lautstärke getrimmte Autos sind die häufigsten Gründe, warum sich die Bürgerinnen und Bürger an mich wenden. Dieser Lärm ist völlig unnötig. Hier muss mehr Rücksicht genommen werden.“

Mit dem Start der Motorradsaison 2021 ist das Thema Motorradlärm für Anwohnerinnen und Anwohner beliebter Motorradstrecken wieder akut geworden. Die Initiative Motorradlärm, ein Zusammenschluss von lärmgeplagten Kommunen, hat einen großen Zuspruch erfahren. Die Initiative fordert, dass Motorräder leiser werden, leiser gefahren werden und eine rücksichtslose Fahrweise Konsequenzen hat. Mittlerweile sind fast 160 Städte, Gemeinden und Landkreise sowie der Regionalverband Südlicher Oberrhein Mitglieder der Initiative. Hinzukommen einige Vereine, Verbände und Institutionen als Unterstützer. Der Lärmschutzbeauftragte Thomas Marwein unterstreicht: „Der Erfolg der Initiative zeigt, dass sich etwas ändern muss. Dazu kann jeder beitragen, denn echter Fahrspaß muss nicht laut sein und darf vor allem nicht zu Lasten anderer gehen.“

Minister Hermann hebt hervor: „Die Geräuschemissionen von Motorrädern und anderen Fahrzeugen müssen in allen Fahrzuständen begrenzt werden. Hier ist der Bundesgesetzgeber gefordert, damit neu zugelassene Motorräder wie auch andere Fahrzeuge im realen Verkehr leiser werden.“

Minister Hermann betont außerdem, dass Verkehrslärm nicht mehr nur ein Problem von dicht bebauten Ballungsräumen ist. „Wir haben viele landschaftlich schöne Gegenden, Städte und Gemeinden im ländlichen Raum, die unter Verkehrslärm leiden. Wir wollen 500 lebendige und verkehrsberuhigte Ortsmitten mit hoher Aufenthaltsqualität schaffen – das geht nur in Verbindung mit wirksamen Lärmschutz. Ziel des Landes ist es, die Kernfunktion der Ortsmitten als sozialer, kultureller, öffentlich und vielfältig nutzbarer Raum zu stärken.“

Der Lärmschutzbeauftragte Thomas Marwein begrüßt die Initiative: „Es ist gut, dass wir unsere Ortsmitten in den Blick nehmen. Dazu gehört ganz zentral, dass die Verkehrsverhältnisse verbessert und der Lärm reduziert wird. Weniger Verkehrslärm ist ein wichtiger Beitrag zu einer lebenswerten Umwelt – nicht nur in Ballungsräumen, sondern auch in ländlichen Gebieten.“

KIRCHLICHE NACHRICHTEN**Evangelische Kirchengemeinde Essingen****TERMINE**

So., 2. Mai 2021 - Kantate

Wochenspruch: Singet dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder. (Psalm 98,1)

10.30 Uhr Gottesdienst mit Bläsern im Schlosspark, s. u. Verschiedenes
Opfer: Aufgaben der eigenen Kirchengemeinde

Bei Regen: kurze Andacht in der evang. Quirinuskirche

Mo., 3. Mai 2021

20.00 Uhr Posaunenchorprobe **entfällt!**

Mi., 5. Mai 2021

15.45 Uhr Kein Konfirmandenunterricht!

So., 9. Mai 2021

10.30 Uhr Gottesdienst mit Bläsern **im Schlosspark**
(Pfarrer Krannich)

Bei Regen: kurze Andacht in der evang. Quirinuskirche

11.45 Uhr Taufandacht (Quirinuskirche)

VERSCHIEDENES

Unsere Gottesdienste finden bei trockener Witterung im Schlosspark im Freien statt. Im Schlosspark besteht Maskenpflicht. Bei Regen feiern wir in der evang. Quirinuskirche eine kurze Andacht von max. 15 Minuten. Die Kirchentüren bleiben während der Andacht geöffnet.

Nach der Regelung des evang. Oberkirchenrates dürfen Gottesdienste ab einer Inzidenz von 300 nicht mehr stattfinden.



Luca-App zur Kontaktverfolgung

Schon seit fast einem Jahr haben wir uns angewöhnt, in Gaststätten, beim Frisör aber auch beim Gottesdienst unsere Adressen und Telefonnummern in Listen einzutragen, um so den Gesundheitsämtern die Nachverfolgung zu ermöglichen, wer bei einer Corona-Infektion außer dem Infizierten noch anwesend war.

Damit diese Zettelwirtschaft ein Ende findet, wird seit einigen Wochen in vielen Regionen Deutschlands die Luca-App genutzt, eine Smartphone-App, mit der man sich digital anmelden kann. Da die Luca-App nun auch in Baden-Württemberg und in unserem Landkreis durch die Gesundheitsämter genutzt wird, haben wir für alle Veranstaltungsorte unserer Kirchengemeinde ebenfalls diese App eingerichtet. Sie können sich damit ab sofort digital bei den Gottesdiensten und hoffentlich bald auch wieder bei anderen Veranstaltungen anmelden. Einfach den QR-Code am Eingang der Kirche oder des Gemeindehauses mit der Luca-App scannen, fertig. Sie finden alle weiteren Informationen unter www.luca-app.de

Geplant ist in einem zweiten Schritt, Schlüsselanhänger für alle auszugeben, die kein eigenes Smartphone haben. Sobald dies möglich ist, werden wir Ihnen gern einen solchen Anhänger zur Verfügung stellen.

Herzlich willkommen zum Gottesdienst!

Um das Risiko einer Ansteckung mit COVID-19 bestmöglich zu reduzieren, bitten wir Sie folgende Hygienevorschriften zu beachten:

Aktuell dürfen **70 Einzelpersonen** oder maximal **100 Personen in Familiengemeinschaft** an unseren Gottesdiensten teilnehmen.

Bitte tragen Sie während des gesamten Gottesdienstes eine **medizinische Mund-Nase-Bedeckung** (FFP-2 oder OP-Maske).



Wir müssen alle **Gottesdienstbesucher namentlich mit ihren Kontaktdaten erfassen**. Hierzu führt unser Kirchendienst am Eingang eine Liste, die nach vier Wochen vernichtet wird.

Bitte halten Sie **1,5 Meter Abstand** voneinander ein. Angehörige desselben Haushalts können zusammensitzen. Setzen Sie sich bitte nur an die **markierten Stellen**.



An den Eingängen steht ein **Händedesinfektionsmittel** für Sie bereit.

Bitte folgen Sie den Hinweisen unseres Kirchendienstes.

Falls Sie Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen oder in den letzten 14 Tagen direkten Kontakt zu Erkrankten hatten, ist eine Teilnahme am Gottesdienst leider nicht möglich.

Ihr Pfarrer Torsten Krannich und der Essinger Kirchengemeinderat

Das evang. Gemeindebüro bleibt weiterhin zu den üblichen Zeiten geöffnet. Diese sind Dienstag bis Donnerstag von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr und Donnerstagnachmittag von 16.00 bis 17.30 Uhr.
Wir bitten um tel. Voranmeldung, Tel. 222!

Evang. Pfarramt

Pfarrer Dr. Torsten Krannich
Kirchgasse 14, Tel. 222 und Fax 66 81
E-Mail: [Pfarramt.Essingen@elkw.de](mailto: Pfarramt.Essingen@elkw.de)

Öffnungszeiten des Gemeindebüros

Sekretärin: Simone Pfeiderer
Dienstag bis Donnerstag von 9.30 – 11.30 Uhr
Donnerstagnachmittag von 16.00 – 17.30 Uhr
E-Mail: [Gemeindebuero.Essingen@elkw.de](mailto: Gemeindebuero.Essingen@elkw.de)

Zweite Vorsitzende des Kirchengemeinderates

Hedwig Mack, Tel. 5602 oder Mobil: 0171/9415686

Mesner-Team (Koordination):

Hedwig Mack, Tel. 5602 oder Mobil: 0171/9415686

Hausmeister des evang. Gemeindehauses

Herr Vizkeleti, Tel. 017628775571, Mail: [f.vizkeleti@online.de](mailto: f.vizkeleti@online.de)

Evang. Kindergarten „Am Schlosspark“

Christine Treiber, Tel. 5020

Kirchenpflege

Jutta Schwarz, Kirchgasse 14, 73457 Essingen, Tel. 9648837
E-Mail: [Jutta.Schwarz@elkw.de](mailto: Jutta.Schwarz@elkw.de)

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 9.30 - 11.30 Uhr

Kreissparkasse Ostalb (BLZ 614 500 50) – Nr. 110 019 149

BIC: OASPDE6AXXX; IBAN: DE96614500500110019149

VR Bank Aalen (BLZ 614 901 50) – Nr. 35 340 002

BIC: GENODES1AAV; IBAN: DE12614901500035340002

Bürozeit der Diakonie-Sozialstation:

Mittwoch 13.00 - 14.00 Uhr, in der Kirchgasse 20, Tel. 964280

Schauen Sie mal vorbei:

www.essingen-evangelisch.de oder
www.facebook.com/essingen.evangelisch



Uns gibt es jetzt auch
als Smartphone-App!



Katholische Kirchengemeinde Herz Jesu Essingen



Seit dem 19. April 2021 sind keine Präsenzgottesdienste mehr möglich.

Herr Pfarrer Andreas hält folgende Messen, leider ohne Gottesdienstbesucher, in dieser Zeit für Sie:

Samstag, 1. Mai 2021

18.30 Uhr Beichtgelegenheit

19.00 Uhr heilige Messe

17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Dewangen)

17.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)

18.30 Uhr Beichtgelegenheit (Fachsenfeld)

19.00 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

Sonntag, 2. Mai 2021 – 5. Sonntag der Osterzeit

L1: Apg 9, 26-31, APs: Ps 22 (21), 26-27.28 u. 30ab.30c-32 (R: 26a)

L2: 1 Joh 3, 18-24, Ev: Joh 15, 1-8

9.00 Uhr heilige Messe

10.30 Uhr Familiengottesdienst mit den Erstkommunionkindern (Dewangen)

18.00 Uhr Maiandacht (Dewangen)

9.00 Uhr Familiengottesdienst mit den Erstkommunionkindern (Fachsenfeld)

Dienstag, 4. Mai 2021

11.00 Uhr Andacht im Pflegewohnheim

Donnerstag, 6. Mai 2021

17.30 Uhr eucharistische Anbetung

18.00 Uhr heilige Messe

Freitag, 7. Mai 2021

17.30 Uhr eucharistische Anbetung (Dewangen)

18.00 Uhr heilige Messe (Dewangen)

Samstag, 8. Mai 2021

18.30 Uhr Beichtgelegenheit

19.00 Uhr heilige Messe

9.30 Uhr 3. Vorbereitung der Firmlinge in der Kirche (Dewangen)

17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Dewangen)

17.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)

11.00 Uhr 3. Vorbereitung der Firmlinge in der Kirche (Fachsenfeld)

18.30 Uhr Beichtgelegenheit (Fachsenfeld)

19.00 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

Sonntag, 9. Mai 2021 - 6. Sonntag der Osterzeit - Muttertag -

L1: Apg 10, 25-26.34-35.44-48, APs: Ps 98 (97), 1-.2-3b.3c-4 (R: vgl. 2)

L2: 1 Joh 4, 7-10, Ev: Joh 15, 9-17

10.30 Uhr heilige Messe

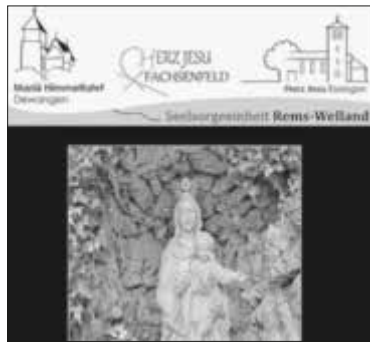
9.00 Uhr heilige Messe (Dewangen)

10.30 Uhr Jugendgottesdienst mit den Firmlingen (Fachsenfeld)



Aktuelles aus dem Kirchengeraderat

Da sich die Pandemiesituation leider nicht verbessert hat, tagte der Kirchengeraderat am 21. April 2021 erneut online via Videokonferenz. Nach der ersten erfolgreichen Liveübertragung des Ostersonntag-Gottesdienstes wurde die Planung und Durchführung, sowie die Resonanz dessen im Gremium reflektiert. Das Feedback fiel sehr positiv aus und auch der Aufwand hält sich mittlerweile in einem überschaubaren Rahmen. Deshalb sollen in nächster Zeit weitere Gottesdienste über den YouTube Kanal „Herz Jesu Essingen“ live übertragen werden. Dies bietet sich gerade jetzt sehr stark an, da seit der Überschreitung der Inzidenz von 200 im Ostalbkreis vorerst keine Präsenzgottesdienste mehr erlaubt sind. Wir freuen uns somit sehr, wenn viele Menschen an der digitalen Feier des Gottesdienstes teilnehmen und den Livestream mit verfolgen. Wie bereits in der letzten Sitzung war auch dieses Mal die Durchführung von Wort-Gottes-Feiern Thema. Bisher haben sich noch nicht so viele Interessenten gefunden, welche sich vorstellen könnten, einen Wortgottesdienst zu leiten. Deshalb möchten wir erneut dazu aufrufen, sich bei Interesse gerne an die Kirchengeraderate oder das Pfarrbüro zu wenden. Der Dekanatstag in unserem Dekanat Ostalb fand – der aktuellen Situation geschuldet – als Videokonferenz am 28. Februar 2021 statt. Schwerpunkt war die Vorstellung der Ergebnisse des KiamO-Prozesses (Kirche am Ort) der Diözese im Zeitraum 2015 bis 2020. Fr. Eisele hat am Dekanatstag teilgenommen und die wichtigsten Erkenntnisse der Auswertung vorgestellt. Ein wichtiges Ergebnis war vor allem die Tatsache, dass in den meisten Gemeinden der Diözese die Gemeindegarbeit von vielen Ehrenamtlichen getragen wird. Zuletzt wurden im Hinblick auf die Erweiterung des kath. Kindergartens St. Christophorus ab September 2021 in einem nicht-öffentlichen Teil Personalthemen besprochen.



**Kirchenbote „Mai“
Maria, Maienkönigin,
dich will der
Mai begrüßen;
o segne ihn
mit holdem Sinn
und uns
zu deinen Füßen!
Maria, dir befehlen wir,
was grünt und blüht
auf Erden.
O lass es eine Himmelszier
in Gottes Garten werden!**

Der Kirchenbote für den Monat Mai ist für Sie in der Kirche ausgelegt. Die Kirchen bleiben weiterhin zum Gebet zu den üblichen Zeiten für Sie geöffnet, außer zu den Gottesdienstzeiten, in denen die Pfarrer Messe halten. Aufgrund von Corona kann es bei den Gottesdiensten, welche im Kirchenboten stehen, zu Abweichungen kommen. Wir haben den Kirchenboten auch in diesem Monat für Sie erstellt, damit Sie auch in dieser Zeit, in der keine Gottesdienstbesuche möglich sind, am Kirchenleben teilhaben können. Sobald die 7-Tages-Inzidenz für mindestens fünf Tage in Folge wieder auf unter 200 zurückgeht, können die Gottesdienste wieder besucht werden. Wir hoffen und beten alle auf ein Ende des Virus. Bleiben Sie gesund.



Livestream von Sonntagsgottesdiensten

Aufgrund der hohen Inzidenzzahlen dürfen derzeit keine Gottesdienstbesucher an den heiligen Messen teilnehmen. Umso wichtiger und erfreulicher ist es, dass wir bis auf Weiteres jeden Sonntag einen Gottesdienst live aus der Herz-Jesu-Kirche übertragen werden. Auf diese Weise können Sie die Messe zu Hause mitfeiern und wir bleiben miteinander verbunden, auch wenn wir uns nicht gegenseitig sehen können. Selbstverständlich werden die Gottesdienste aufgezeichnet, damit Sie die Messen zu jeder Zeit auf unserem YouTube-Kanal „Herz Jesu Essingen“ ansehen können. Abonnieren Sie gerne unseren Kanal, damit Sie immer auf dem Laufenden bleiben.

Wir freuen uns, dass wir in diesen schwierigen Zeiten wenigstens auf diesem Weg an den Feiern der heiligen Messe teilhaben können, denn besonders jetzt ist der Glaube und das Gebet zu Gott wichtig.

**Kath. Pfarramt Herz Jesu Essingen,
Heerweg 11, Tel. 202, Fax 92 13 17**

Öffnungszeiten:

Dienstag und Mittwoch	10.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	16.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr – 17.00 Uhr

E-Mail: herz-jesu.essingen@drs.de

Internet: se-rem-s-welland.drs.de

Pfarrer der Seelsorgeeinheit „Rems-Welland“:

Pfarrer Andreas Frosztega, Tel. 07366/6323,
Fax 07366/922875

E-Mail: andreas.frosztega@drs.de

Sprechzeiten mit Pfarrer Andreas in Essingen
Donnerstags ab 17.00 Uhr (nach telefonischer Voranmeldung)

Nachbarschaftshilfe Rems-Welland

Leitung: Alexandra Zimmerer-Leichtle, Tel. 0177/5165024

Gewählter Vorsitzender des Kirchengeraderates:

Dr. Daniel Krähmer, Birnenweg 2, 73457 Essingen,
Tel. 07365/390788

Konten der Kath. Kirchenpflege:

Kreissparkasse Ostalb (BLZ 614 500 50) – Nr. 110 070 762

IBAN: DE47 6145 0050 0110 0707 62

BIC: OASPDE6AXXX

VR-Bank Aalen (BLZ 614 901 50) – Nr. 35 366 001

IBAN: DE28 6149 0150 0035 3660 01

BIC: GENODES1AAV

Evangelische Kirchengemeinde Lauterburg

Sonntag, 2. Mai 2021

Es findet kein Gottesdienst in Lauterburg statt.

Mittwoch, 5. Mai 2021

16.00 Uhr Konfirmationsvorbereitung

Sonntag, 9. Mai 2021

10.00 Uhr Gottesdienst vor der Kirche
(Pfarrerin Fleisch-Erhardt)



Gottesdienstform ab 21. April 2021

In der evang. Landeskirche sollen angesichts der ggw. Infektionslage Gottesdienste draußen gefeiert werden. So werden wir 14-tägig einen Gottesdienst um 10.00 Uhr vor der Kirche feiern. Draußen dürfen wir singen.

Wir verkürzen das Geläut auf 3 Minuten. Der Gottesdienst beginnt um 10.03 Uhr.

Sollte das Wetter kalt oder regnerisch sein, wird es nur eine kurze Andacht im Stehen vor der Kirche sein.

(SeniorInnen, die nicht zum Gottesdienst kommen können, erhalten im Nachhinein die Andacht in schriftlicher Form im Briefkasten. Wer über den bisherigen Adressatinnenkreis hinaus daran Interesse hat, möge es Pfarrerin, KGR oder Mesner wissen lassen).

Hygienekonzept für die Gottesdienste im Grünen

Die Dauer des Gottesdienstes ist auf ca. 35 Minuten reduziert. Händedesinfektionsmittel steht am Eingang bereit.

Es besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP-2- oder OP-Maske. Die Erfassung der Teilnehmenden wird verpflichtend.

Sie können leider nicht am Gottesdienst teilnehmen, wenn Sie in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, wenn Sie die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus wie Fieber, trockenen Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchsinns aufweisen, oder wenn Sie keine Mund- und Nasebedeckung tragen.

Kindergarten

Landesweit sind die Kindergärten geschlossen. Eine Notbetreuung ist eingerichtet (s. unsere Internetseite).

Seelsorge

Wenn Sie sich über ein Telefonat oder einen kurzen Besuch freuen würden, lassen Sie es mich wissen. Auch nach der Passionswoche komme ich gerne zur Feier des Haus-Abendmahls zu Ihnen.

Pfarrerin Fleisch-Erhardt

Kontakt

Ev. Pfarramt Lauterburg
Pfarrerin Fleisch-Erhardt
Bäckergasse 7

Tel. 07365/6880, Fax 07365/919471

E-Mail: pfarramt.lauterburg@elkw.de

Schauen Sie mal vorbei auf unserer Internet-Seite:

<http://www.lauterburg-evangelisch.de>

Pfarrerin Fleisch-Erhardt ist unter der Telefonnummer des Pfarramts zu erreichen.

Gemeindesekretariat: Sonja Bäurle hat diesen Mittwoch Urlaub.

E-Mail: ev.pfarramtsbuero.lauterburg@t-online.de

Mesner: Helmut und Renate Kutschker, Tel. 07365/5865

Evang. Kirchenpflege: Gertraud Mergner, Tel. 07365/5379

Bankverbindungen:

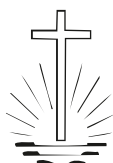
KSK Ostalb, Aalen: (BLZ 614 500 50) - Kto.-Nr. 110 063 281

IBAN: DE 80 6145 0050 0110 0632 81, BIC: OASPDE6AXXX

VR Bank Aalen: (BLZ 614 901 50) - Kto.-Nr. 38 192 004

IBAN: DE 87 6149 0150 0038 1920 04, BIC: GENODES1AAV

Neuapostolische Kirchengemeinde Essingen



Sonntag, 2. Mai 2021

9.30 Uhr Übertragungsgottesdienst aus Urbach per Stream (mit Telefonübertragung)

Mittwoch, 5. Mai 2021

20.00 Uhr Übertragungsgottesdienst aus Urbach per Stream (mit Telefonübertragung)

Sonntag, 9. Mai 2021

9.30 Uhr Übertragungsgottesdienst aus Urbach per Stream (mit Telefonübertragung)

Direktlink zum Stream / Telefoneinwahldaten:

Der Link und die Telefoneinwahldaten können bei jedem Gemeindemitglied oder dem Gemeindevorsteher erfragt werden.

Die Geschwister, die bereits im IPTV-Portal (<https://iptv2.nak.org/>) registriert sind, können den Gottesdienst wie gewohnt im IPTV-Portal empfangen.

VEREINSNACHRICHTEN

Skiclub Essingen



Vorankündigung Mitgliedsbeiträge

Liebe Mitglieder des Skiclub Essingen, hiermit möchten wir euch ankündigen, dass wir am Montag, 17.05.2021, die Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2021 einziehen werden.

Dies ist auch beim nach wie vor erzwungenen Ruhen des Trainingsbetriebs notwendig, da der SCE laufende Kosten wie unter anderem Versicherungen und Verbandsbeiträge hat.

Der Vorstand des Skiclub Essingen möchte sich bei allen Mitgliedern für ihre Treue zu unserem Skiclub bedanken.

Wir hoffen, dass wir in der anstehenden Sommersaison zumindest unsere Aktivitäten im Freien wie unter anderem Radfahren oder Beachvolleyball unter Beachtung der notwendigen Sicherheitsmaßnahmen wieder aufnehmen können.

Bleibt alle gesund!

Martin Braig, Kassierer

SONSTIGES

Bundesagentur für Arbeit

Ausbildung auf einen Blick:

Neue Internetseite mit Informationen und Angeboten Die Corona-Krise darf nicht zur Ausbildungs- oder Fachkräftekrise werden.

Deshalb hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) zusammen mit den Partnern in der Selbstverwaltung der BA mit einer Internetplattform ein neues digitales Angebot geschaffen.

Die Website <https://www.arbeitsagentur.de/m/ausbildungklar-machen/> richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene. Sie bündelt übersichtlich an einem Ort alle wichtigen Informationen und Angebote rund um das Thema Ausbildung: Von Tipps für die Berufswahl und dem Online-Berufserkundungstool „Check-U“ über das persönliche Gespräch mit der Berufsberatung – zum Beispiel per Videoberatung – bis hin zu mehr als 100.000 Ausbildungsplatzangeboten aus der BA-Jobbörse.

In einer Veranstaltungsdatenbank finden junge Menschen außerdem virtuelle Ausbildungsmessen, Speed-Datings und weitere (digitale) Events in ihrer Region. Ergänzt wird das Angebot von persönlichen Erfahrungsberichten und Erfolgsgeschichten von Azubis.

Daneben finden auch Arbeitgeber, Eltern und Lehrkräfte auf der digitalen Informationsplattform Hinweise und weiterführende Links. Ausbildungsbetriebe erhalten zum Beispiel alle wichtigen Informationen zum Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ und gelangen per Link direkt zu den Förderanträgen.

Lehrerinnen und Lehrer können unter anderem Materialien für den Berufsorientierungsunterricht herunterladen. Eltern finden Tipps, wie sie ihre Kinder bei der Berufswahl unterstützen können oder welche finanziellen Hilfen es gibt.

Ein Klick führt auch zu den Ausbildungsseiten der Partner in der Selbstverwaltung:

- Die Unternehmer Baden-Württemberg in Kooperation mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg bieten unter <https://www.schulewirtschaft-bw.de> umfangrei-

che Unterstützung für Lehrkräfte und Unternehmen zum Thema Berufliche Orientierung an.

- Die DGB-Jugend Baden-Württemberg des Deutschen Gewerkschaftsbundes stellt mit „Dr. Azubi“ (<https://bw-jugend.dgb.de>) schnelle, anonyme und kostenlose Unterstützung bei allen Fragen rund um die Ausbildung bereit.
- Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) bietet mit seinem „Lehrstellenradar“ (www.lehrstellen-radar.de) den direkten Weg zum Ausbildungsplatz im Handwerk. Dort finden ausbildungsinteressierte junge Menschen noch viele weitere Informationen – beispielsweise zu Praktika – und passende Ansprechpartner aus ihrer Region.

Die Website <https://www.arbeitsagentur.de/m/ausbildungklar machen> wird laufend erweitert und aktualisiert.

Landpastoral Schönenberg

Spirituelle Orte teilen

Es gibt Orte, die haben eine eigene Ausstrahlungskraft - spirituelle Orte – Orte, an denen man Gott nahe ist, ihn spüren kann. Wir sind auf der Suche nach solchen Orten. Im Monat Mai lädt die Landpastoral Schönenberg dazu ein, ebensolche spirituelle Orte im Ostalbkreis aufzusuchen. Schicken Sie ein Foto des Ortes an ansgar.baumann@drs.de zusammen mit einer kurzen Beschreibung, wo dieser Ort zu finden ist und evtl. einer kurzen Erklärung, warum es für Sie ein spiritueller Ort ist. Wir veröffentlichen Foto, Beschreibung und Erklärung auf unserer Homepage www.landpastoral-schoenenberg.de, sodass andere Menschen gleichfalls diesen Ort aufsuchen können.

Radpilgern auf dem Jakobsweg

Die Landpastoral Schönenberg lädt ein zu einem Radpilgerweg am 09.05.2021. Der ca. 50 km lange Rundweg beinhaltet die Etappe Dinkelsbühl-Ellwangen des Jakobsweges. Die Strecke führt durch eine reizvolle Landschaft und versteht sich als ein Angebot für Körper und Geist. Unterwegs finden sich Stationen, die von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr aufgebaut sind. Start und Ende sind sowohl zeitlich als auch örtlich flexibel möglich. Die Teilnahme ist nur entsprechend der zu diesem Zeitpunkt gültigen Corona-Bestimmungen möglich. Weitere Informationen und Anmeldung unter:

landpastoral.schoenenberg@drs.de oder unter Tel. 07961/924917014 bis zum 06.05.2021.

Hoffnungsgarten für Trauernde

Die Landpastoral lädt alle Trauernden herzlich ein, am Samstag, 15. Mai 2021, zwischen 12.00 und 18.00 Uhr in den Obstgarten des Tagungshauses Schönenberg, Schönenberg 40; 73479 Ellwangen, zu kommen. Stationen zu Trauer, Tod und Hoffnung können im Garten und hinter der Wallfahrtskirche individuell und unter Beachtung der Corona-Verordnung begangen und betrachtet werden. Die Seelsorgerinnen der Landpastoral sind anwesend und stehen auf Wunsch gerne für ein Gespräch zur Verfügung. Leitung und Info und Anmeldung bis zum 14. Mai 2021: Ingrid Beck, Telefon 07961/9249170-16, E-Mail: ingrid.beck@drs.de; Michaela Bremer, Telefon 07961/9249170-12, E-Mail: michaela.bremer@drs.de

Die Stationen entstanden in Kooperation mit der Seelsorgeeinheit Limeshöhe und können auch anschließend voraussichtlich noch **bis 13. Juni 2021** besucht werden, wozu es keiner Anmeldung bedarf.

Seelsorgliche Trauergespräche sind jederzeit, auch unabhängig vom Besuch des Hoffnungsgartens, möglich; Termin und Ort nach Vereinbarung.

Für Ihre Hilfe recht herzlichen Dank!

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Verbotene Heilsversprechen

Verbraucherzentrale geht gegen Werbung für Lebensmittel vor, in der die Heilung von Krankheiten versprochen wird

- Laut Lebensmittelinformationsverordnung der EU dürfen Unternehmen und Händler nicht den Eindruck erwecken, dass

von ihnen produzierte und verkaufte Lebensmittel Krankheiten vorbeugen, behandeln oder heilen könnten.

- Immer wieder verstoßen Hersteller gegen die Regelungen, teils mit haarsträubenden Versprechen.
- In zwei aktuellen Fällen ging die Verbraucherzentrale erfolgreich gegen rechtswidrige Werbung für Kurkuma und Holunderblütensirup vor.

Hilft gegen Alzheimer oder Rheuma: Immer wieder versuchen Hersteller von Lebensmitteln mit zweifelhaften Versprechen Gewinn zu machen, oft verstoßen die Werbeaussagen gegen geltendes Recht. So mahnte die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg zwei Unternehmen erfolgreich ab, die für ihre Produkte – ein Gewürzpulver und einen Holunderblütensirup – eine konkrete Wirkung gegen Krankheiten wie Multiple Sklerose oder Krebs versprochen.

Als angebliches Superfood wird Kurkuma schon seit längerem eine entzündungshemmende oder sogar heilende Wirkung nachgesagt. „Lebensmittel sind keine Arzneimittel. Es darf nicht der Eindruck erweckt werden, bestimmte Lebensmittel könnten Krankheiten vorbeugen, lindern oder heilen“, sagt Vanessa Holste von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. So jedoch bewarb ein Onlineshop für Lebensmittel das leuchtend gelbe Pulver und behauptete in einem Artikel, der auf der Seite des Produkts verlinkt war, unter anderem

„Neben der Alzheimer-Prophylaxe sowie der bedeutenden Wirkung bei Gelenkerkrankungen und Entzündungen ist Kurkuma jedoch auch bei Krebs äußerst wirksam.“

Darüber hinaus wurde Kurkuma in dem firmeneigenen Magazin eine präventive Wirkung gegen Schlaganfälle sowie die Hemmung von Tumorwachstum zugeschrieben. „Wenn Hersteller einem einfachen Gewürz solche medizinischen Wunder zuschreiben, ist das nicht nur rechtswidrig, sondern kranken Menschen gegenüber auch fahrlässig und gefährlich“, so Holste.

Teurer Sirup ohne Wirkung

Dass es bei Werbung mit Gesundheitsversprechen häufig auch um viel Geld geht, zeigt der zweite abgemahnte Fall. In einem anderen Onlineshop warb ein Händler für einen „energetisierten Holunderblütensirup“ und versprach Sofortwirkung bei Schmerzen durch Arthrose/Rheuma, Multiple Sklerose oder motorischen Einschränkungen. Der stolze Preis für ein kleines Fläschchen mit 20 Millilitern: 49,99 Euro. „Im Supermarkt kostet Holundersirup nur einen Bruchteil dessen, was dieser Händler verlangt“, so Holste, „Wie hier versucht wird, Verbraucher/innen mit falschen Versprechen das Geld aus der Tasche zu ziehen, ist dreist.“

Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg hat beide Anbieter abgemahnt. Diese haben eine Unterlassungserklärung abgegeben und sich verpflichtet, nicht mehr mit den beanstandeten Aussagen zu werben.

IHK Ostwürttemberg

Online-Vortrag: Das 1x1 des Gründens

Eine Existenzgründung ist ein Schritt in die berufliche Selbstständigkeit, der gut geplant und durchdacht werden sollte. Mit dem richtigen Konzept eröffnen sich ungeahnte Chancen und Möglichkeiten. Viele Aufgaben werden jedoch auch neu sein, und Gründer können nur auf wenige Erfahrungswerte zurückgreifen. Für die IHK Ostwürttemberg ist es eine wichtige Aufgabe, potenzielle Existenzgründer auch in Zeiten der Corona-Krise umfassend zu beraten und den Start in die Selbstständigkeit zu begleiten.

Dazu bieten die IHK zwei aufeinander aufbauende kostenlose Online-Vorträge an. Die Online-Vorträge finden am 5. und 6. Mai 2021 jeweils um 10.00 Uhr statt und dauern ca. 90 Minuten. Im ersten Teil geht es um rechtliche Rahmenbedingungen, im zweiten Teil um die Erstellung eines Businessplans. Im Mittelpunkt stehen jeweils die wichtigsten Fragen, die sich potenzielle Existenzgründer stellen sollten.

Anmeldung unter www.ostwuerttemberg.ihk.de, Veranstaltungsnummer: 135142681 bzw. 135142682 oder hergesell@ostwuerttemberg.ihk.de.

CLICK & COLLECT

www.mybikestore.de

Bestellen Sie bequem auf unserem **neuen Online-Shop** und holen Sie Ihr Rad kontaktlos bei uns vor Ort ab.



Bikehouse GmbH & Co. KG

GMÜNDER STR. 3
73540 HEUBACH
Tel. 07173 / 41 51

Mo. - Fr. 9:30 - 18:30 Uhr
Sa. 9:00 - 14:00 Uhr



Wir sind für Sie da

- ✓ Große Auswahl
- ✓ Top Werkstatt
- ✓ Jobrad Leasing

BIKE HOUSE

heubach

Klimawandel in Baden-Württemberg schreitet schneller voran – LUBW stellt Bericht zur Klimaentwicklung in Baden-Württemberg vor

Die Zukunft für Baden-Württemberg wird warm, zu warm, sie wird heiß. Dies zeigen die Analysen der Klimamodelle im nun veröffentlichten Bericht der LUBW Landesanstalt für Umwelt-Baden-Württemberg: „**Klimazukunft Baden-Württemberg – was uns ohne effektiven Klimaschutz erwartet**“.

„Der Klimawandel schreitet schneller voran als bisher angenommen. Die mittlere Jahrestemperatur ist in den letzten 30 Jahren um 0,8 Grad gestiegen. Diese Steigerung wurde bisher erst für die Mitte dieses Jahrhunderts vorhergesagt. Die Modelle für Baden-Württemberg zeigen, dass sich dieser Anstieg bis zum Ende des Jahrhunderts verfünffachen kann, wenn nicht effektive Klimaschutzmaßnahmen ergriffen werden“, so Eva Bell, Präsidentin der LUBW.

Heiße und trockene Sommer

Die Sommer werden heißer. Zum Ende des Jahrhunderts könnten es im Extremfall landesweit durchschnittlich pro Jahr 38 statt bisher etwa 5 heiße Tage mit Temperaturen von 30 Grad und mehr sein. Die heißen Sommer der Jahre 2003 und 2018 mit 27 beziehungsweise 21 heißen Tagen wären dann nur noch „unterdurchschnittlich heiße Sommer“.

Der Schwarzwald erreicht die heutigen Temperaturen der Rheinebene

Regional betrachtet werden der Oberrheingraben und der Rhein-Neckar-Raum, wie heute auch, die höchsten Temperaturen zu verzeichnen haben. In den Hochlagen des Schwarzwaldes könnten die Temperaturen derart stark ansteigen, dass diese zum Ende des Jahrhunderts durchschnittlich denen der heutigen Temperaturen im Oberrheingraben entsprechen würden.

Niederschlagsextreme

Auch die Verteilung der Niederschläge wird künftig extremer. Sie wird sowohl im Jahresverlauf als auch regional sehr unterschiedlich ausfallen. Trockene, heiße Sommer und milde, nasse Winter könnten die Folge sein. Extreme wie Trockenperioden, Starkregen, aber auch Hochwasser werden zukünftig häufiger auftreten.

Pflanzen blühen früher

Die klimatischen Veränderungen führen zu einer früheren Pflanzenblüte. Einerseits kann dies je nach Bewirtschaftung der Landwirtschaft teilweise die heißen Sommer ausgleichen, andererseits birgt die Verfrühung auch deutliche Risiken. Früher blühende Pflanzen können durch Spätfröste geschädigt werden. Dies wird vor allem in der nahen Zukunft (2021 bis 2050) der Fall sein, da in diesem Zeitraum zu Beginn des Jahres noch mit Tagen um den

Wir suchen: Haus für Bastler mit kleinem Garten.

www.klammer-waibel.de

Telefon: 0 71 75/92 23 95

Essingen www.eberhard-bestattungen.de
Tel. 07365/1333 mail@eberhard-bestattungen.de

*Denke nicht
so oft an das,
was dir fehlt,
sondern an das,
was du hast.*

Marc Aurel

Gefrierpunkt (Eis- und Frosttagen) zu rechnen ist. Ein Szenario, wie wir es auch in diesem Frühjahr erlebt haben.

Publikationsdienst der LUBW: Klimawandel und Anpassung
Der ausführliche aktuelle Bericht „**Klimazukunft Baden-Württemberg – was uns ohne effektiven Klimaschutz erwartet**“ kann als PDF-Datei im Publikationsdienst der LUBW heruntergeladen werden. Im Publikationsdienst stehen weitere Veröffentlichungen der LUBW zum Themenkomplex Klimawandel und Anpassung zur Verfügung.